

Stellungnahme zum Erlassentwurf

„Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“

1. Eine weitere **Kürzung der Stundentafel** für die Fächer Kunst und Musik in der Sek. I könnte im Extremfall dazu führen, dass der Kunst- oder Musikunterricht 2 Jahre lang nicht erteilt wird. Ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ist so nicht mehr möglich. Forderungen nach Gewährleistung des vorgesehenen Kompetenzerwerbs trotz einer möglichen Stundenkürzung sind absurd.
2. Die neuen Chancen für die **Leistungsfächer Musik und Kunst** durch die Reform der Gymnasialen Oberstufe werden zu keinen Steigerungseffekten bei der Anwahl des Musik- oder Kunstabiturs führen, wenn durch Stundenkürzungen in der Sek. I und durch die unverändert prekäre Situation der Einführungsphase im Jg. 11 **vorher** viele Schülerinnen und Schüler den Fächern verloren gehen.
3. Die Möglichkeit eines **Ersatzes sämtlicher schriftlicher Lernkontrollen** in den Fächern Kunst und Musik verleiht diesen Fächern einen gefährlichen Sonderstatus, der dazu führen kann, dass den beiden Fächern die Gleichwertigkeit gegenüber den anderen Fächern und der wissenschaftliche Status verloren geht. Damit einher geht die Gefahr, dass beiden Fächern die Versetzungsrelevanz und die Abiturfähigkeit langfristig entzogen wird. Auch in den Fächern Kunst und Musik müssen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, in Vorbereitung auf die Sekundarstufe II Erfahrungen mit schriftlichen Lernkontrollen zu machen.
4. Eine weitere Schwächung der Schulfächer Musik und Kunst ist kontraproduktiv für alle Kampagnen, den Musik- bzw. Kunstlehrerberuf zu bewerben. Die Politik setzt vollkommen **widersprüchliche Signale** über die Bedeutung kultureller Bildung.
5. Das **anachronistische Denken** in den Kategorien „wichtige / unwichtige Fächer“ bzw. „Hauptfächer / Nebenfächer“ schimmert auch in diesem Erlass wieder durch. Gekürzt werden können ausgerechnet die Fächer, die ohnehin nur wenige Stunden haben. Die Fächer mit den größten Stundenkontingenten hingegen bleiben verschont. Umgekehrt wäre es wesentlich sinnvoller. Eine Stundenerhöhung bei einem Fach mit großem Stundenkontingent hat relativ geringe positive Effekte, eine Stundenkürzung bei Fächern mit einem geringen Stundenkontingent hingegen kann großen Schaden anrichten.
6. Die **Stärkung unserer Demokratie** müsste eigentlich gerade zu einer Stärkung von Fächern wie Kunst und Musik führen, die demokratische Werte in besonders nachhaltiger Weise verkörpern und fördern und für Toleranz, Vielfalt, Sensibilität und Empathie einstehen. Kulturelle Bildung und kulturelle Strukturen und Projekte sind gute Gegenmittel gegen autoritäre Bestrebungen.

7. VDS, BMU und BDK sprechen sich seit langem für Wahloptionen im Nebenfachbereich aus, insbesondere in der Einführungsphase des Jahrgangs 11. Im Gegensatz zum vorliegenden Entlassentwurf wollen wir aber nicht eine „schulinterne Flexibilisierung“ der durch den Schulvorstand, sondern Wahloptionen für Schülerinnen und Schüler, bei denen sie wirklich ihren eigenen Neigungen und Fähigkeiten folgend **individuelle Schwerpunkte** setzen können. Ein solches Modell wäre auch in der Sek. I wesentlich sinnvoller als ein „Verschiebebahnhof“ in den Stundentafeln an den einzelnen Schulen, wo dann gesellschaftliche Interessengruppen wesentlich leichter Einfluss nehmen können.

8. Wir kritisieren, dass das Kultusministerium sich aus der konkreten **Verantwortung für die Stundentafel** zurückzieht. Für „schwächere“ Fächer wie Musik oder Kunst, die oft im Kollegium und in der Elternschaft wenig Rückhalt haben, ist das eine große Gefahr. An Schulen, an denen das Fach ohnehin einen schweren Stand hat oder aber Fachlehrkräfte fehlen, könnte man allzu schnell der Versuchung erliegen, die Stundentafel entsprechend zu kürzen. Erfahrungsgemäß kommen Fachstunden, die erst einmal verschwunden sind, später nicht mehr wieder. Wir befürchten massive Verteilungskämpfe an den Schulen. Und es besteht die reale Gefahr, dass sich die beiden Fächer zwar einerseits an den kulturellen Schwerpunktschulen (in Städten) behaupten können, es aber andererseits an Schulen mit schwierigem sozialen und kulturellen Umfeld (in der Fläche) Kürzungen geben wird.

9. Wenn sich der Flexibilisierungsgedanke weiter etabliert, ist eine Ausdehnung der Stundentafelverschiebungen zu befürchten, die eine **einheitliche kulturelle Bildungslandschaft** endgültig zerstört.

Dr. Martin Weber, Landesvorsitzender des VDS Niedersachsen
Tina Lucht, Landesvorsitzende des Fachverbands für Kunstpädagogik Niedersachsen (BDK)
Gaby Grest + Friedrich Kampe, Präsidenten des BMU Niedersachsen
Mai 2025

Die kritischen Stellen im Erlassentwurf

„Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“:

3.7.1.2 Auf Beschluss des Schulvorstands kann abweichend von Nr. 3.7.1.1 die in den Stundentafeln vorgesehene Gesamtstundenzahl in den Fächern

- Musik oder Kunst und*
- Geschichte oder Erdkunde oder Politik-Wirtschaft und*
- Biologie oder Chemie oder Physik um jeweils eine Stunde unterschritten werden.*

Die Stunden im Schuljahrgang 10 sind von dieser Unterschreitung ausgenommen. Diese eine Stunde bzw. zwei oder drei Stunden sind für ein anderes Fach oder andere Fächer im Pflicht- oder Profilunterricht zu verwenden. Die Schülerinnen- und -schülerpflichtstundenzahl von 181 (Stundentafel 1) bzw. 187 (Stundentafel 2) ist einzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass in den Fächern, in denen die Gesamtstundenzahl unterschritten wird, der Kompetenzerwerb gemäß den Kerncurricula sichergestellt wird.

VDS, BMU und BDK fordern:

In das Flexibilisierungskonzept sollten alle Fächer einbezogen werden. Fächer mit weniger als 12 Wochenstunden in 5-10 sollten von der Maßnahme ausgenommen werden. Ebenso sind Fächer, die in einem Jahrgang nur einstündig unterrichtet werden, von dieser Maßnahme im betreffenden Jahrgang ausgenommen.

6.7 Folgende Anzahl von schriftlichen Lernkontrollen kann in den Fächern und den Wahlpflichtkursen nach Nr. 6.4 durch eine andere Form von Lernkontrolle nach Nr. 6.6 ersetzt werden:

- in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen die Hälfte der schriftlichen Lernkontrollen,*
- in den Fächern Musik, Kunst und Informatik alle schriftlichen Lernkontrollen und*
- in den übrigen Fächern die Hälfte der schriftlichen Lernkontrollen; wird von diesen übrigen Fächern ein Fach nur einstündig oder nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet, können keine schriftlichen Lernkontrollen ersetzt werden.*

VDS, BMU und BDK fordern:

In den Fächern Musik und Kunst können die Hälfte der schriftlichen Lernkontrollen ersetzt werden. Wird das Fach Musik oder das Fach Kunst in einem Jahrgang nur einstündig oder nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet, können keine schriftlichen Lernkontrollen ersetzt werden.